

Vorwort des Direktors		
1	Themenschwerpunkte	4
	Föderalismus und Menschenrechte	4
	Mehrfachdiskriminierung	4
	Auslagerung von Verantwortung für Menschenrechte	5
	Demokratie und Menschenrechte	5
2	Rechtliche Analyse und Expertise	7
	KlimaSeniorinnen	7
	Caster Semenya	7
	Stellungnahmen	8
	Staatenberichtsverfahren	8
	Aufträge	8
3	Information und Kommunikation	10
	Jahrestagung	10
	Weitere Veranstaltungen	11
	Informationsportal	11
	Digitale Kommunikation	11
	Medien	12
4	Organisationsentwicklung	13
	Strategie	13
	Internationale Akkreditierung	13
	Geschäftsstelle	14
	Mitglieder	14
5	Finanzbericht	15

Überblick

2025 begann die SMRI mit der Arbeit rund um ihre prioritären Forschungsschwerpunkte. Basierend auf ihrer Zehnjahresstrategie und mit ihrem nun weitgehend vollständigen Team der Geschäftsstelle organisierte sie drei Veranstaltungen und erstellte ihre erste Publikation.

Die SMRI nahm Stellung zur politischen und rechtlichen Aktualität aus der Perspektive der Menschenrechte. Dies geschah auf europäischer Ebene – insbesondere in der Folge des Urteils KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz – sowie auf Bundes- und Kantonsebene. Die SMRI lancierte zudem ihr Online-Informationsportal für Menschenrechte in der Schweiz.

Ausserdem konnte die SMRI 4 neue Mitarbeitende und 52 neue Mitglieder begrüßen. Darüber hinaus startete sie das Verfahren für ihre internationale Akkreditierung.

2025 in Zahlen

- **129** bilaterale Treffen mit verschiedenen Akteuren
- **3** selbst organisierte Veranstaltungen
- Teilnahme an **13** externen Veranstaltungen
- **125** Teilnehmende an der Jahrestagung
- **+270 %** bei Besuchen auf der Website
- **52** neue Mitglieder
- **+58 %** bei den Newsletter-Abonnements

Das Jahr 2025 war für die SMRI ein Jahr des Erwachsenwerdens. Das Team der Geschäftsstelle der SMRI konnte aufgebaut werden und begann seine gemeinsame Arbeit: Erste Publikationen erschienen, erste grössere Veranstaltungen fanden statt, die ersten Aufträge wurden umgesetzt und erstmals intervenierte die SMRI bei internationalen Gremien. Im Frühjahr konnte die SMRI die Infoplattform für Menschenrechte in der Schweiz online stellen, die sie von humanrights.ch übernommen und in ein neues Gewand überführt hat. Schliesslich unterzog sich die SMRI dem Akkreditierungsverfahren bei der Dachorganisation GANHRI – eine Art Aufnahmezeremonie für nationale Menschenrechtsinstitutionen. Dieses Verfahren dauert zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch an. Wie im richtigen Leben auch, ist Erwachsenwerden zwar spannend und schön, aber nicht immer einfach. Viele Dinge tut man zum ersten Mal und muss dabei Lehrgeld zahlen, oft merkt man, dass niemand darauf gewartet hat, dass man sich einmischt, manchmal kann sich jeder Tag wie ein Auswärtsspiel anfühlen. Aber wenn man am Ende auf die Zeit zurückblickt, dann staunt man doch, wieviel man gelernt hat, wie stark man gereift ist. Das gilt auch für die SMRI im Jahr 2025. Die Institution ist kompetent und robust genug, um die schwierige Transition zu schaffen von der Anfangs- zur Konsolidierungsphase und vom ersten Zahlungsrahmen (2023-2026) zum zweiten (2027-2030), während dem sich viele grundlegende Herausforderungen stellen werden und sich die SMRI auch weiterhin in vielen Bereichen beweisen muss.

Stefan Schlegel, Direktor

2024 legte die SMRI im Rahmen ihrer Strategieentwicklung vier prioritäre Forschungsschwerpunkte fest. 2025 begann sie mit ihrem nun weitgehend vollständigen Team des Bereichs Forschung und Beratung (siehe Abschnitt 4), diese Themenschwerpunkte umzusetzen und der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Sie veröffentlichte ihre erste Publikation und organisierte Veranstaltungen in den drei grossen Sprachregionen der Schweiz. 2026 sind die ersten Grundlagenstudien vorgesehen.

Föderalismus und Menschenrechte

Die Artikelreihe «Kantone als Labore für Menschenrechte» illustriert, wie der Föderalismus die Entwicklung der Grundrechte positiv beeinflussen kann.



In ihrer ersten Publikation wollte die SMRI die positiven Aspekte des föderalistischen Systems für den Menschenrechtsschutz beleuchten. Zahlreiche Kantone haben Grundrechte geschaffen, die es in der Bundesverfassung nicht oder nur teilweise gibt – und sind damit zu «Laboren» für die Entwicklung der Grundrechte geworden.

In dieser Reihe von acht Artikeln, die zuerst online veröffentlicht wurden, die anschliessend gesammelt in einer Publikation gedruckt wurden, befasste sich die SMRI mit acht kantonalen Grundrechten, die als Reaktion auf neue gesellschaftliche Herausforderungen und internationale Entwicklungen im Bereich des Menschenrechtsschutzes entstanden. Mit dieser Tour de Suisse kantonaler Grundrechte will die SMRI Denkanstösse geben, wie die Menschenrechte in der Schweiz weiterentwickelt und gestärkt werden können. Vom Recht auf eine gesunde Umwelt im Kanton Genf über das Recht auf ein Sterben in Würde in der Waadt bis zum Recht auf Wohnen in Basel-Stadt.

[Publikation «Kantone als Labore für Menschenrechte» lesen](#)

[Weitere Informationen zum Themenschwerpunkt «Föderalismus und Menschenrechte»](#)

Mehrfachdiskriminierung

Dieser Themenschwerpunkt konnte durch zwei Veranstaltungen im Tessin und eine rege Berichterstattung in den Medien einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden.



Im Oktober 2025 präsentierte sich die SMRI im Tessin am «Film Festival Diritti Umani Lugano (FFDUL)». Im Rahmen des Festivals organisierte sie eine Veranstaltung zu ihrem Themenschwerpunkt «Mehrfachdiskriminierung».

In einem voll besetzten Saal war das Publikum des Festivals dazu eingeladen, darüber nachzudenken, in welchen Situationen es gleich mehrere persönliche Merkmale wie Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Lebensweise usw. sind, die zu einer Diskriminierung führen – und darüber, wie die diskriminierende Wirkung dieser Merkmale sich jeweils verstärken oder überschneiden kann, wenn sie in Kombination auftreten.

Um Mehrfachdiskriminierung im Tessin und der Schweiz an einem Beispiel zu illustrieren, schloss das thematische Treffen mit einer Diskussion zwischen drei Expert*innen zum Thema Sexarbeit:

- Carine Maradan, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei ProCoRe
- Vincenza Guarnaccia, Koordinatorin bei Zonaprotetta und verantwortlich für Primis, ein Programm zum Schutz von Sexarbeiter*innen
- Monica Marcionetti, verantwortlich für MayDay bei SOS Ticino

Corriere del Ticino, La Regione und RSI berichteten über die Veranstaltung.

[Zusammenfassung des thematischen Treffens am FFDUL lesen](#)

Diese erste Veranstaltung der SMRI in der italienischsprachigen Schweiz führte zu einem weiteren Treffen in Lugano einige Monate später. Im Dezember 2025 wurde die SMRI gemeinsam mit den NGOs Amnesty International und human-rights.ch zum Kolloquium «Diritti Umani e Vulnerabilità» der Fondazione Diritti Umani eingeladen.

[Weitere Informationen zum Themenschwerpunkt «Mehrfachdiskriminierung»](#)

Auslagerung von Verantwortung für Menschenrechte

In Genf, einem wichtigen Standort für Rohstoffhandel, organisierte die SMRI eine Podiumsdiskussion zur Verantwortung der Schweiz in diesem Sektor – ein konkretes Beispiel für ihren Arbeitsschwerpunkt «Auslagerung von Verantwortung für Menschenrechte».



Im März 2025 nahm die SMRI zum ersten Mal am Internationalen Filmfestival und Forum für Menschenrechte (FIFDH) in Genf teil und organisierte dort eine Podiumsdiskussion zum Thema «Verantwortung der Schweiz im Rohstoffhandel».

Auf dem Podium diskutierten:

- Anina Dalbert, Juristin und Expertin für Unternehmensverantwortung von der zivilgesellschaftlichen Organisation Public Eye
- Frédéric Chenais, politischer Berater für Wirtschaft und Menschenrechte der Abteilung Frieden und Menschenrechte des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
- Elmira Imani, Managerin für verantwortungsvolle Beschaffung bei Glencore.

Die Diskussion drehte sich insbesondere um die Fragen, ob die bestehende Gesetzgebung im Bereich Unternehmensverantwortung ausreicht und wie die Schweiz Menschenrechte in der globalen Wirtschaft effektiv schützen kann.

[Zusammenfassung der Podiumsdiskussion lesen](#)

Der Themenschwerpunkt «Auslagerung von Verantwortung für Menschenrechte» wird auch der Fokus der Jahrestagung 2026 sein.

[Weitere Informationen zum Themenschwerpunkt «Auslagerung von Verantwortung für Menschenrechte»](#)

Demokratie und Menschenrechte

In Appenzell, an der Landsgemeinde, begann die thematische Reise zum Schwerpunktthema Demokratie und Menschenrechte.

Auch wenn die SMRI zu diesem Themenschwerpunkt noch keine Veranstaltungen durchgeführt hat, so hat im Hintergrund die Arbeit daran intensiv begonnen. Die SMRI hat ihre Perspektive in einer Reihe von Veranstaltungen eingebracht und dort dazu angeregt, über das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten nachzudenken.



- So geschah dies am Häberle-Kolloquium der Universität St. Gallen (HSG) im April, das mit einem Besuch an der Landsgemeinde in Appenzell verbunden war und reichlich Anschauungsmaterial zum Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten bot;
- durch ein Referat am Jahreskongress der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie im März, an dem es um die Menschenrechte von Minderheiten gegenüber demokratischen Mehrheitsentscheidungen ging;
- durch eine Intervention an der Retraite der Sektion Demokratie der Abteilung Frieden und Menschenrechte des EDA im November.

Treffen in der ganzen Schweiz

In der gesamten Schweiz bekannt (und anerkannt) zu sein, ist ein wichtiges Ziel der SMRI. Neben ihrer Website, ihrem Newsletter und ihren Publikationen in den drei offiziellen Landessprachen liegen der SMRI Begegnungen in allen Sprachregionen am Herzen.

Daher hat sie entschieden, sich bei zwei Menschenrechtsfestivals in Genf und Lugano der Öffentlichkeit vorzustellen. 2025 nutzte die SMRI erstmals die Bekanntheit der beiden Festivals, um ein neues Publikum zu erreichen. Im März war sie beim Internationalen Filmfestival und Forum für Menschenrechte (FIFDH) in Genf dabei und im Oktober beim «Film Festival Diritti Umani (FFDUL)» in Lugano. In Zukunft wird sie voraussichtlich an beiden Veranstaltungen jährlich teilnehmen.

Ihre Jahrestagung wird die SMRI jedes Jahr in einem anderen Kanton organisieren – mit einer Präferenz für zweisprachige Kantone oder in der Nähe der Sprachgrenzen. Nach Freiburg 2024 und Olten 2025 wurde für 2026 Biel gewählt.

Die SMRI analysiert die Aktualität aus der Perspektive der Menschenrechte. 2025 nahm sie an zwei Vernehmlassungsverfahren teil und bezog Stellung zu zwei Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Zudem stellt sie der breiten Öffentlichkeit neu ein Informationsportal für Menschenrechte in der Schweiz zur Verfügung.

KlimaSeniorinnen



[Die SMRI setzte ihre Arbeit zur Umsetzung des Urteils des EGMR im Fall «KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz» fort.](#)

Seit dem Urteil im Fall «KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz» 2024 ist die Schweiz verpflichtet, eine Reihe von Massnahmen umzusetzen, die vom EGMR verlangt wurden. Im Januar 2025 sandte die SMRI eine Stellungnahme an das Ministerkomitee des Europarats, das die Umsetzung der Urteile überwacht. Darin macht sie geltend, dass die Schweiz das Urteil bisher nur ungenügend umgesetzt habe. Unter anderem kritisierte die SMRI das Ausbleiben einer tatsächlichen Emissionsreduktion, methodische Mängel bei der Emissionsberechnung und eine ungerechtfertigte Belastung anderer Länder.

[Zusammenfassung der Stellungnahme an das Ministerkomitee lesen](#)

Im März 2025 kam das Ministerkomitee zum Schluss, dass die Umsetzung den Anforderungen des Urteils im Fall «KlimaSeniorinnen» noch nicht genüge. Seine Argumente stimmten mit jenen der SMRI überein.

Bei einer weiteren Überprüfung im September 2025 – für die die SMRI [eine zweite Stellungnahme](#) eingereicht hatte – zeigte sich das Ministerkomitee mit den Anstrengungen der Schweiz im Bereich der Emissionspolitik zufrieden.

Die SMRI sieht diese Entwicklung mit Besorgnis und bleibt der Ansicht, dass die von der Schweiz vorgenommenen Massnahmen nicht ausreichen, um die Wahrung der Menschenrechte im Kontext der Klimakrise zu garantieren. Sie ist sich aber auch bewusst, dass die Entwicklung solcher Standards selten linear verläuft und sieht den Fall als bedeutenden Fortschritt.

Der Fall ist zudem in einem wichtigen Punkt noch nicht abgeschlossen: des Zugangs zu Schweizer Gerichten für Vereine wie die KlimaSeniorinnen. Die SMRI wird die Umsetzung dieses Punktes 2026 weiter überwachen.

[Medienmitteilung zum Entscheid des Ministerkomitees lesen](#)

Caster Semenya



[Im Juli 2025 verurteilte die Grosse Kammer des EGMR die Schweiz wegen der Verletzung der Verfahrensrechte einer intergeschlechtlichen Athletin.](#)

Der Fall der Athletin Caster Semenya, die verpflichtet wird, ihren natürlichen Testosteronspiegel zu senken, um an Frauenwettkämpfen teilnehmen zu dürfen, betrifft die Arbeit der SMRI in zwei Punkten.

Er wirft grundlegende Menschenrechtsfragen in Bezug auf Geschlecht im Sport und der damit zusammenhängenden Diskriminierung auf. Die Auseinandersetzung mit solchen Fragen im Sportbereich beeinflusst zweifellos – im positiven wie im negativen Sinne – die Wahrnehmung von Geschlechterrollen in der gesamten Gesellschaft.

Zudem wirft der Fall die Frage nach dem Menschenrechtsschutz in privaten Organisationen auf, die ganze Lebensbereiche – wie den Leistungssport – prägen und damit einen erheblichen Einfluss auf das Leben von Athlet*innen ausüben. Als Sitzstaat des Internationalen Sportschiedsgerichtshofs (CAS) betrifft dies die Schweiz in besonderem Masse.

Die SMRI veröffentlichte im Juli 2025 eine Liste mit Fragen und Antworten, um die Bedeutung des Falls zu erklären. Teile daraus wurden in der Berichterstattung von Corriere del Ticino, RTS und vom österreichischen Radio ORF verwendet.

[Fragen und Antworten lesen](#)

Stellungnahmen

[Die SMRI beteiligte sich 2025 an zwei Vernehmlassungsverfahren, einem auf Bundesebene und einem auf Kantonsebene.](#)

Im März 2025 begrüsst die SMRI die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen», die erschweren wollte, dass der Bezug von Sozialhilfe durch ausländische Staatsangehörige zum Verlust der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung führt.

In ihrer Stellungnahme sprach sich die SMRI dafür aus, dass soziale Unterstützung ohne Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen bezogen werden kann, insbesondere wo Kinder mitbetroffen sind. Zusätzlich empfahl sie eine klare Frist, nach der der Aufenthaltsstatus nicht mehr allein wegen dem Bezug von Sozialhilfe entzogen werden kann.

[Zusammenfassung der Stellungnahme lesen](#)

Im August 2025 nahm die SMRI Stellung zum Entwurf des Klimagesetzes des Kantons Glarus. Sie begrüsst den Gesetzesentwurf als wichtigen Schritt zur Umsetzung des Verfassungsauftrags und internationaler Verpflichtungen im Bereich Klima und Menschenrechte.

Um den Gesetzesentwurf zu stärken, empfahl die SMRI, den Schutz besonders verletzlicher Gruppen ausdrücklich zu berücksichtigen sowie die Partizipation und den Zugang zu Gericht für Vereine zu verbessern.

[Zusammenfassung der Stellungnahme lesen](#)

Staatenberichtsverfahren

[Die Schweiz hat sich völkerrechtlich verpflichtet, gegenüber internationalen Gremien regelmässig Bericht über ihre Fortschritte im Bereich der Menschenrechte zu erstatten. Um die Koordination dieser Berichterstattung zu verbessern – und damit diese Verfahren zur Förderung der Menschenrechte besser zu nutzen – organisierte die SMRI zwei Workshops.](#)



2024 hatte eine [Studie der Interface Politikstudien AG](#) einen strukturellen Mangel an Koordination bei der Berichterstattung der Schweiz für die UNO- und europäischen Organe aufgezeigt. Interface empfahl der SMRI unter anderem, «bestehende Koordinationsstrukturen zu mobilisieren, um den Austausch und die Abstimmung zwischen den Staatenberichtsverfahren zu intensivieren».

Als Reaktion darauf initiierte die SMRI im Januar 2025 ein Pilotprojekt mit zwei Workshops: Ein Workshop richtete sich an Mitarbeitende von staatlichen Verwaltungen, der andere an Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Insgesamt nahmen rund 30 Personen an diesen Workshops teil. Dabei sollten Strategien entwickelt werden, um die Effizienz der Staatenberichtsverfahren zu verbessern und den Austausch zwischen den betroffenen Akteur*innen zu fördern.

Die Workshops erwiesen sich als wertvoll für alle Beteiligten und stärkten die SMRI in ihrer Rolle als Forum für den Austausch (siehe «Strategie» unten). Eine mögliche Weiterentwicklung des Formats wird derzeit geprüft.

[Weitere Informationen über die Workshops zu den Staatenberichtsverfahren](#)

Aufträge

[Die gesetzliche Grundlage der SMRI räumt ihr die Möglichkeit ein, Aufträge von Dritten, insbesondere der öffentlichen Hand, entgegenzunehmen. Im Jahr 2025 konnte die SMRI in diese Tätigkeit einsteigen.](#)

Die Forschung, die die SMRI betreibt, soll praxisorientiert sein und dadurch zur schrittweisen Pflege und Verbesserung der Menschenrechtssituation in der

Schweiz beitragen. Die SMRI kann daher nebst den eigenständig gewählten wissenschaftlichen Projekten auch auf Auftrag hin tätig werden und Gutachten zu bestimmten Fragestellungen, Ausbildungseinheiten, Leitfäden oder ähnliche Produkte für Private und Behörden erstellen. Im Jahr 2025 hat die SMRI begonnen, diesen Aspekt ihrer Tätigkeit aufzubauen. Sie hat zwei Aufträge umgesetzt, befindet sich in Verhandlungen für weitere und hat damit begonnen, sich regelmässig an Ausschreibungen für öffentliche Aufträge zu beteiligen.

SMRI als Partnerin für die Umsetzung der Menschenrechte

Die SMRI versteht sich als Partnerin der Behörden, wenn es um die Förderung und Umsetzung der Menschenrechte auf kantonaler und kommunaler Ebene geht. Mit ihren Dienstleistungen bringt die SMRI ihre Expertise direkt in die Verwaltungspraxis ein und trägt dazu bei, die menschenrechtliche Perspektive zu verankern.

Die SMRI bietet ein breites Spektrum an praxisorientierten Leistungen:

- Studien und Gutachten zur Analyse von menschenrechtlichen Fragestellungen;
- Beratung und Coaching zu praktikabler und menschenrechtskonformer Verwaltungspraxis;

- Workshops und Weiterbildungen zur Vermittlung praktischer Kompetenzen;
- Veranstaltungen und Diskussionsforen zur Förderung des Diskurses zu menschenrechtlichen Themen.

Die Dienstleistungen werden so gestaltet, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Akteur*innen entsprechen. Ziel ist es, eine Brücke zwischen menschenrechtlicher Expertise und den konkreten Herausforderungen bei der Umsetzung zu schlagen.

[Vollständiges Angebot lesen](#)

Die SMRI stellte ihre Arbeit 2025 in den drei Hauptsprachregionen der Schweiz vor. Zudem baute sie ihre Sichtbarkeit in den Schweizer Medien zu verschiedenen Themen, mit Menschenrechtsbezug, weiter aus. Darüber hinaus stellte die Lancierung ihres Online-Informationsportals einen bedeutenden Schritt zur besseren Information der Öffentlichkeit dar.

Jahrestagung



An der ersten Jahrestagung vermittelte das Team des Bereichs Forschung und Beratung Denkanstösse zu den Themenschwerpunkten, die das Publikum in den Workshops weiter vertiefen konnte.

Im Juni 2025 hielt die SMRI ihre erste Jahrestagung in Olten ab. Mehr als 120 Gäste waren der Einladung gefolgt und nahmen an diesem Tag an den Diskussionen und Workshops zu den Themenschwerpunkten der SMRI teil.

Nach einer Plenarsitzung, in der die Strategie der SMRI vorgestellt wurde, verteilten sich die Teilnehmenden auf die Workshops zu den [vier Themenschwerpunkten der SMRI](#):

- Im Workshop «Demokratie und Menschenrechte» fragten sich die Teilnehmenden zunächst, ob in der Schweiz der Demokratie zu viel oder zu wenig zugetraut würde, was ihre Fähigkeit anbelangt, individuelle Rechte zu schützen. Anschliessend wurde gemeinsam erörtert, ob die SMRI in erster Linie individuelle Rechte gegen Mehrheitsentscheide verteidigen müsse, oder auf Fortschritte im Bereich Menschenrechte und Demokratie hinwirken solle. Eine klare Mehrheit sprach sich für Letzteres aus.
- Im Workshop «Föderalismus und Menschenrechte» identifizierten die Teilnehmenden zentrale Problembereiche und Hindernisse bei der Umsetzung menschenrechtlicher Standards auf subnationaler Ebene. Erfahrungsberichte, wie von Bernhard Krauss, dem Leiter der Koordinationsstelle Behindertenrechte im Kanton Zürich, zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention auf kantonaler Ebene, wurden geteilt.
- Die Teilnehmenden im Workshop «Externalisierung von Verantwortung für Menschenrechte» sammelten zahlreiche Beispiele von Politik- und Themenfeldern, in denen sich diese Auslagerung beobachten lässt – von der Klimapolitik über das Thema Migrationspolitik und Konzernverantwortung bis hin zu Digitalisierung oder Privatisierung der Daseinsvorsorge. Gleichzeitig wurden Klimaklagen als Beispiel von Strategien diskutiert, die Externalisierung entgegenwirken können.
- Im Workshop «Mehrfachdiskriminierung» sammelten die Teilnehmenden Beispiele, in denen verschiedene Diskriminierungskategorien miteinander interagieren, sich überlagern und verstärken. Mehrfachdiskriminierung im Zusammenhang mit dem Thema Grenzen wurde vertieft besprochen und aufgezeigt, wie das Zusammenspiel von Herkunft, Geschlecht, Alter und psychischer Vulnerabilität zu Gewalt und Ausgrenzung führen kann. Anhand eines Bundesgerichtsentscheids wurde zudem diskutiert, inwiefern das Thema Intersektionalität in der aktuellen Rechtspraxis ausgehandelt wird.



In den Workshops stellten die Mitarbeitenden der SMRI die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit der SMRI vor und diskutierten und entwickelten diese mit den Teilnehmenden weiter. Für die weitere Arbeit an den Themenschwerpunkten konnten wertvolle Anregungen und Impulse aus den Workshops mitgenommen werden. Zum Abschluss der Jahrestagung fand eine Podiumsdiskussion zum gesellschaftlichen Rückhalt für die Menschenrechte in der Schweiz statt.

[Rückblick auf die Jahrestagung 2025 lesen](#)

[Zusammenfassung der Podiumsdiskussion lesen: «Schwindet der Rückhalt für die Menschenrechte in der Schweiz?»](#)

Weitere Veranstaltungen



Neben der Jahrestagung ermöglichte die Organisation von Veranstaltungen in der Westschweiz und im Tessin der SMRI, ihre Arbeit in den drei grossen Sprachregionen der Schweiz vorzustellen. Die SMRI plant, von nun an jährlich an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Zudem nahm die SMRI an 13 Veranstaltungen auf Einladung hin mit einer eigenen Intervention teil.

Im März 2025 stellte die SMRI im Rahmen des Internationalen Filmfestivals und Forums für Menschenrechte (FIFDH) in Genf ihren Forschungsschwerpunkt «Auslagerung von Verantwortung für Menschenrechte» vor (siehe «Themenschwerpunkte» oben). Mehr als 80 Personen kamen zu dieser Veranstaltung am Rande der Filmvorführungen, sodass der Saal bis auf den letzten Platz besetzt war. Vor diesem öffentlichen Teil fand zudem ein Networking-Apéro statt.

[Zusammenfassung der Podiumsdiskussion lesen](#)

Im Oktober 2025 stellte sich die SMRI ausserdem am «Film Festival Diritti Umani Lugano (FFDUL)» vor. Wie beim FIFDH kombinierte die SMRI ein privates Netzwerktreffen mit einer offiziellen Veranstaltung, an der sie der breiten Öffentlichkeit ihre Themenschwerpunkte näherbrachte – in diesem Fall die Mehrfachdiskriminierung (siehe «Themenschwerpunkte» oben). Zu der Veranstaltung kamen mehr als 60 Personen.

[Zusammenfassung der Podiumsdiskussion lesen](#)

Informationsportal

Im März 2025 lancierte die SMRI ihr [Online-Informationsportal für Menschenrechte in der Schweiz](#). Seit dieser Online-Schaltung hat sich der Traffic auf der Website der SMRI mehr als verdreifacht.

Das Informationsportal ist eine leicht zugängliche Online-Wissensplattform, die sowohl Expert*innen als auch der breiten Öffentlichkeit Informationen über die Menschenrechtssituation in der Schweiz zur Verfügung stellt. Es ist in vier Kapitel unterteilt:

- Die Seiten [Menschenrechte im Überblick](#) bieten einen umfassenden Überblick über internationale Menschenrechtsverträge und -institutionen.
- Die [Themenseiten](#) erklären in wenigen Worten und für die zentralen Themen die menschenrechtlichen Herausforderungen in der Schweiz.
- Die Seiten [Verfahren UNO](#) und [Verfahren Europarat](#) stellen alle internationalen und europäischen Verfahren vor, an denen die Schweiz beteiligt ist. Jedes Verfahren wird detailliert beschrieben und erstmals sind alle an die Schweiz gerichteten Empfehlungen an einem Ort zusammengeführt.

Vor der Gründung der SMRI im Jahr 2023 pflegte die Nichtregierungsorganisation [humanrights.ch](#) über viele Jahre ein ähnliches Informationsportal und übernahm damit eine entscheidende Informationsaufgabe. Das nun bei uns online gestellte Portal baut weitgehend auf der Arbeit auf, die vor 2023 geleistet wurde. Die nötigen Anpassungen und Umstrukturierungen wurden ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit [humanrights.ch](#) entwickelt. Derzeit wird eine Erweiterung des Portals um die schweizerische Rechtsprechung geprüft.

[Zum Informationsportal](#)

Digitale Kommunikation

Neben dem Informationsportal nutzt die SMRI weitere digitale Kanäle, um Wissen zur Verfügung zu stellen, zu verbreiten und einfach und allgemein verständlich zu vermitteln

Angesichts des Ziels, Informationen einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen, beherbergt die SMRI seit September 2025 auch die Archive des

Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR). Das 2011 gegründete SKMR realisierte in den elf Jahren seines Bestehens bis 2022 über 200 Projekte zur Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Damit die Schweizer Öffentlichkeit weiter Zugriff auf diese Ressourcen hat, übernahm die SMRI im September 2025 das Hosting der kompletten [Website](#) des SKMR. Seine Studien, Publikationen und Forschungsarbeiten bleiben so weiterhin online zugänglich.

Das SKMR wurde auf Beschluss des Bundesrats gegründet und war ein Netzwerk aus sechs Themenbereichen an fünf Universitäten und einer koordinierenden Geschäftsstelle. Es widmete sich in erster Linie der Forschung und der Beratung von Behörden.

Obwohl es sich nicht um eine nationale Menschenrechtsinstitution handelte, stellte das SKMR eine unschätzbare Wissensbasis zu den Menschenrechten in der Schweiz zur Verfügung, von der die SMRI weiterhin profitiert.

[Weitere Informationen zum Archiv des SKMR](#)

Schliesslich lancierte die SMRI im Januar 2025 Konten auf [LinkedIn](#) und [Bluesky](#). Dort postet sie mehrmals wöchentlich Informationen auf Deutsch und Französisch.

Medien

[2025 verstärkte die SMRI ihre qualitative Präsenz in den Medien, vor allem bei aktuellen Themen. Insbesondere in der Westschweiz und im Tessin berichten die Medien viel über die SMRI.](#)



2025 wurde die SMRI von Medien in der ganzen Schweiz um Stellungnahmen gebeten, insbesondere zu den Fällen «KlimaSeniorinnen» und «Caster Semenya» (siehe entsprechende Abschnitte oben). So war sie bei der Fernsehsendung Forum (RTS) zu diesen beiden Themen als Gast eingeladen.

Ihre Arbeit zum Thema Mehrfachdiskriminierung wurde zudem in den italienischsprachigen Medien ausführlich behandelt, darunter im Corriere del Ticino.

Darüber hinaus war der Direktor der SMRI, Stefan Schlegel, bei zwei Podcasts zu Gast: im englischsprachigen Podcast The Spark und im deutschsprachigen Podcast Artikel Sieben.

[Die SMRI in den Medien \(Auswahl\)](#)

Im März 2025 wurde vom Vorstand die Strategie 2025-2035 der SMRI genehmigt. Auf dieser Basis baute die SMRI ihre Sichtbarkeit in den Medien und ihr Mitgliedernetzwerk in allen Regionen der Schweiz aus. Zudem startete die SMRI das Verfahren für ihre internationale Akkreditierung.

Strategie

2025 wurde der Strategieprozess abgeschlossen. Der daraus resultierende Zehnjahresplan legt die Kernaufgaben, Prioritäten und Ziele der SMRI fest.



Neben den vier Themenschwerpunkten (siehe Abschnitt 1, oben) werden in der Strategie auch die vier Rollen der SMRI definiert:

- Seismografin: Beobachtung sozialer Entwicklungen, die den Schutz und die Förderung der Menschenrechte beeinflussen;
- Kritische Beobachterin: Analyse der Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz;
- Kompetenzzentrum: Beratung von Verwaltung, Gerichten und Parlamenten auf allen staatlichen Ebenen, bezüglich Fragen zum Menschenrechtsschutz;
- Forum: Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Menschenrechte, ihren Schutz und ihre Umsetzung.

Langfristig verfolgt die SMRI das Ziel, die menschenrechtliche Situation aller Menschen im Einflussbereich der Schweiz nachhaltig zu verbessern.

[Zusammenfassung der Strategie 2025-2035 lesen](#)

Internationale Akkreditierung Im Oktober 2025 hat die SMRI ihren Antrag auf Akkreditierung bei der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (Global Alliance of National Human Rights Institutions, GANHRI) eingereicht.

Der Akkreditierungsantrag enthält detaillierte Informationen über die rechtliche und organisatorische Struktur, die finanziellen Mittel sowie die Aufgaben der SMRI. Zur Zeit der Berichterstattung war das Akkreditierungsverfahren noch hängig.

Eine nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI), die vollständig den Pariser Prinzipien entspricht, erhält den Akkreditierungsstatus «A». Dieser ermöglicht ihr, sich vollumfänglich in der GANHRI und bestimmten UNO-Gremien zu engagieren.

[Weitere Informationen zur Akkreditierung](#)

Akkreditierung: Pflichtprogramm für jede nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)

Die NMRIs unterliegen Richtlinien, die 1993 von der UNO festgelegt wurden. Diese so genannten [Pariser Prinzipien](#) gewährleisten insbesondere ihre Unabhängigkeit gegenüber den Behörden. Um sicherzustellen, dass die NMRIs die Pariser Prinzipien einhalten, muss jede NMRI von der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (Global Alliance of National Human Rights Institutions, GANHRI) akkreditiert werden.

Innerhalb der GANHRI sind andere NMRIs dafür zuständig, die Akkreditierungsanträge zu prüfen. Es handelt sich somit um ein Peer-Review-Verfahren.

Die SMRI ist bereits in den internationalen Netzwerken der NMRIs aktiv.

Seit September 2023 ist sie [assoziiertes Mitglied](#) des Europäischen Netzwerks der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (European Network of National Human Rights Institutions, ENNHRI). Als Beobachterin nimmt sie an den Generalversammlungen teil und engagiert sich in den Arbeitsgruppen. Vollwertiges Mitglied der ENNHRI kann die SMRI erst werden, wenn sie durch die GANHRI akkreditiert wurde.



2025 nahmen vier neue Mitarbeitende ihre Tätigkeit in der Geschäftsstelle auf. Im Dezember umfasste das wissenschaftliche Team fünf Mitglieder.

Zwei wissenschaftliche Mitarbeitende, Judith Kopp und Lucien Schönenberg, traten ihre Stellen im Februar bzw. März 2025 an.

Im Sommer 2025 ersetzen ein juristisches Praktikum und ein Kommunikationspraktikum die bisher bereichsübergreifenden Praktikas. Im Juli 2025 trat Anne Estermann das 12-monatige Kommunikationspraktikum an, und im September 2025 begann Mira Oelmayer mit ihrem ebenfalls einjährigen juristischen Praktikum.

Von Januar bis März 2025 unterstützte Ana Gonzalez im Rahmen eines Programms zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt die digitale Kommunikation. Die Praktikant*innen Rubina Lanfranchi, Michael Kohli und Nina Peier beendeten ihr Praktikum mit der SMRI im Februar, August bzw. Dezember 2025.

Nina Peier und Rubina Lanfranchi übernahmen gemeinsam vier Monate lang die Elternzeitvertretung einer Kollegin und erledigten so neben ihren Praktikumsaufgaben auch jene einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Sie waren dank ihrer Fähigkeiten die ideale Unterstützung für die Geschäftsstelle. Zudem konnten sie so ihre Kompetenzen ausbauen.

[Weitere Informationen zur Geschäftsstelle](#)

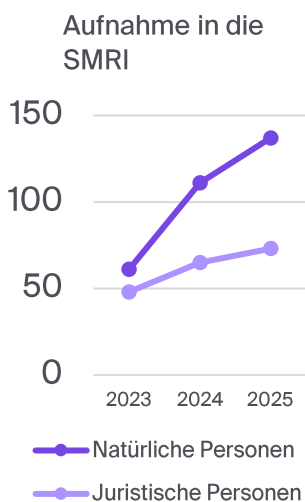
Mitglieder

Die Mitgliederversammlung fand am 20. Juni 2025 am gleichen Tag statt wie die Jahrestagung.

Die Mitgliederversammlung fand im Juni 2025 vor der Eröffnung der Jahrestagung in Olten statt (siehe «Jahrestagung» oben).

Die Mitgliederversammlung nahm 50 neue Mitglieder auf, darunter 40 natürliche Personen und 10 juristische Personen. Bis zum 31. Dezember 2025 waren bereits 22 neue Aufnahmegesuche für die Generalversammlung 2026 eingegangen.

[Mitglied der SMRI werden](#)



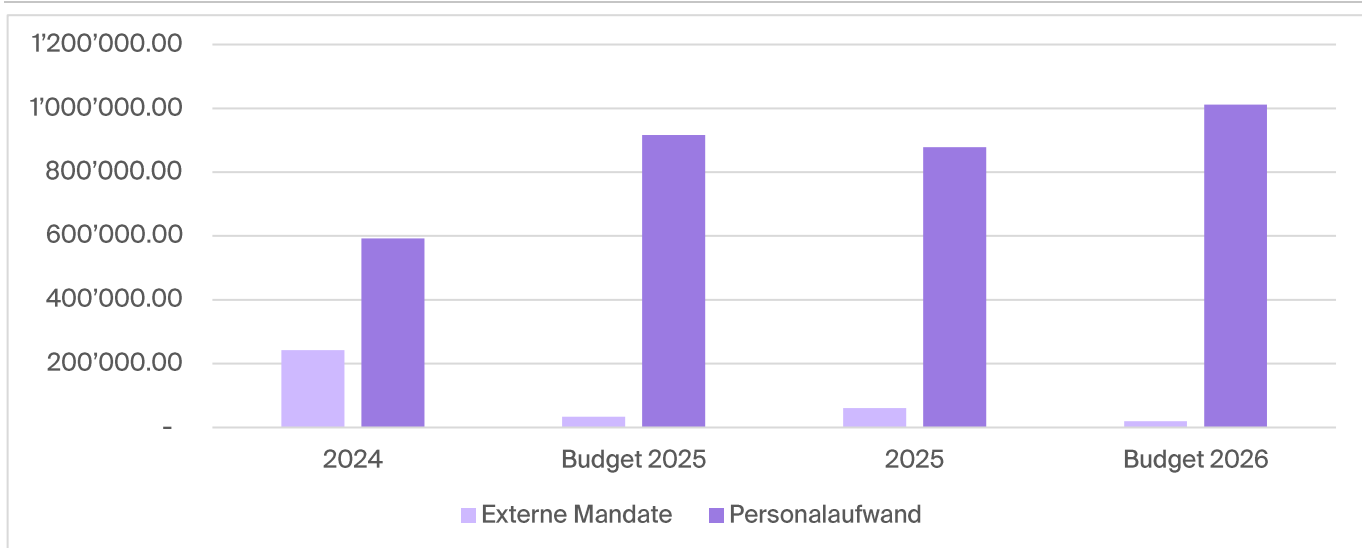
Im Jahr 2025 hat die SMRI ihre Aktivitäten weiter ausgebaut und ihr Team gezielt ergänzt. Dadurch ist der Personalaufwand gestiegen, während die Kosten für externe Mandate gesunken sind. Neben den Einnahmen aus der öffentlichen Grundfinanzierung und den Mitgliederbeiträgen erzielte die SMRI 2025 erstmals auch Erträge aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Zweckverfolgung. Aus den selbst erwirtschafteten Einnahmen resultierte im Jahr 2025 erstmalig ein Jahresüberschuss. Zudem erhielt die SMRI zusätzliche Mittel aus der öffentlichen Grundfinanzierung des Bundes, da im Jahr 2024 nicht verwendete Mittel im Jahr 2025 eingesetzt werden konnten.

Bilanz		31.12.2025		31.12.2024	
AKTIVEN					
Flüssige Mittel		374 285	61,7 %	163 985	61,7 %
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		34 530	6,6 %	6 550	2,5 %
Übrige kurzfristige Forderungen		311	0,1 %	300	0 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen		53 471	10,3 %	25 228	9,5 %
Total Umlaufvermögen		462 597	88,7	196 063	73,8 %
Mobile Sachanlagen		59 100	11,3 %	69 600	26,2 %
Total Anlagevermögen		59 100	11,3 %	69 600	26,2 %
Total Aktiven		521 697	100 %	265 663	100 %
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten (Kreditoren)		13 650	2,6 %	76 288	28,7 %
Passive Rechnungsabgrenzung		421 683	80,8 %	169 589	63,8 %
Total kurzfristiges Fremdkapital		435 333	83,4 %	245 877	92,5 %
Langfristige Rückstellungen		27 026	5,2 %	19 786	7,5 %
Total langfristiges Fremdkapital		27 026	5,2 %	19 786	7,5 %
Bilanzüberschuss		59 338	11,4 %	-	0 %
Total Eigenkapital		59 338	11,4 %	-	0 %
Total Passiven		521 697	100 %	265 663	100 %

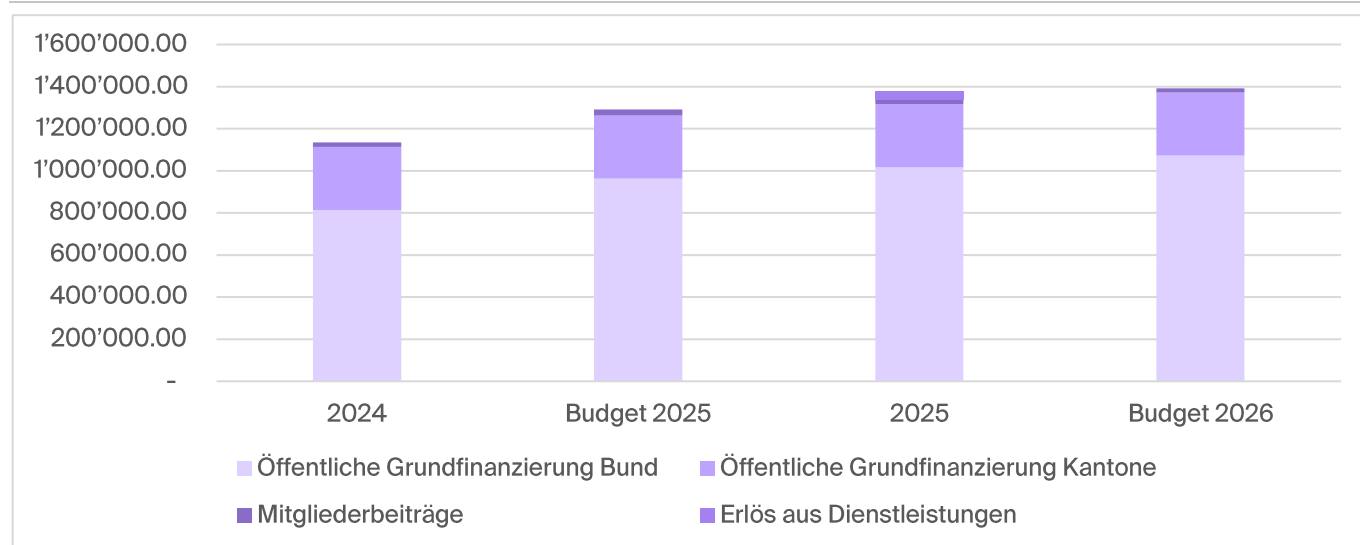
Erfolgsrechnung

	Budget 2026	2025 01.01.- 31.12.		Budget 2025	2024 01.01.- 31.12.	
Erlös öffentliche Grundfinanzierung Bund	1 072 000	1 016 764	73,9 %	963 000	813 711	71,7 %
Erlös öffentliche Grundfinanzierung Kantone	300 000	300 000	21,8 %	300 000	300 000	26,5 %
Erlös Mitgliederbeiträge	20 000	20 660	1,5 %	29 000	20 650	1,8 %
Erlös aus Dienstleistungen	-	38 678	2,8 %	-	-	0 %
Total Ertrag	1 392 000	1 376 102	100 %	1 292 000	1 134 361	100 %
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	55 500	98 676	7,2 %	50 000	242 655	21,4 %
Personalaufwand	1 011 500	878 217	63,8 %	916 000	592 067	52,2 %
Infrastrukturaufwand	284 500	314 568	22,9 %	277 800	270 354	23,8 %
Abschreibungen	19 600	24 959	1,8 %	20 000	29 646	2,6 %
Finanzaufwand und -ertrag	-	344	0 %	-	-361	0 %
Total Aufwand	1 371 100	1 316 765	95,7 %	1 263 800	1 134 361	100 %
Jahresüberschuss	20 900	59 338	4,3 %	-	-	0 %

Vergleich externe Mandate / Personalaufwand



Beiträge / Erlöse



[Zum vollständigen Finanzbericht](#)



Tel. +41 32 346 22 22
www.bdo.ch
biel-bienne@bdo.ch

BDO AG
Längfeldweg 116A
2504 Biel

An die Mitgliederversammlung des

Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI)

Avenue Beauregard 1
1700 Freiburg

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

26. März 2026

20260326_Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI)_RSTB_2025



Tel. +41 32 346 22 22
www.bdo.ch
biel-bienne@bdo.ch

BDO AG
Längfeldweg 116A
2504 Biel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
An die Mitgliederversammlung des

Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI), Freiburg

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Biel, 26. März 2026

BDO AG

Marcel Wasem

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Olivier Schaller

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung



Die SMRI ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz. Sie trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen in der Schweiz bei.

Als nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) arbeitet sie auf der Grundlage der Pariser Prinzipien der UNO. Diese erfordern die Verankerung der Institution auf Ebene des Gesetzes oder der Verfassung, ein umfassendes Mandat zum Schutz und zur Förderung von allen Menschenrechten, Unabhängigkeit, insbesondere auch von anderen Institutionen, der Regierung und dem Parlament, eine pluralistische Zusammensetzung sowie eine ausreichende öffentliche Finanzierung.

Die SMRI ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist analog zu einem Verein strukturiert. Sie ist politisch, institutionell und ideologisch autonom und unabhängig und bestimmt eigenständig über inhaltliche Schwerpunkte und die Verwendung ihrer Ressourcen.